

BESTIMMUNGEN FÜR DEN BEREICH AUSBILDUNG

des Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V.

gültig ab 1.1.2013, aktualisiert 2026

ABZEICHENWESEN

Lehrgänge und Prüfungen zu Abzeichen und Führerscheinen finden grundsätzlich in den Fachschulen oder nach Absprache mit dem LV in anderen Ausbildungsstätten wie Mitgliedsvereinen und -betrieben statt. Die Leiter mit einer Fachprüfung (mindestens Prüfung zum Trainer C mit aktueller DOSB-Lizenz) sind verpflichtet, vor Durchführung eines solchen Lehrganges die dazu erforderlichen Fachkenntnisse zu vertiefen.

LEHRKRÄFTE UND KUTSCHENFÜHRERSCHEIN B

Die Vorbereitung und die Prüfung zum Erwerb einer Trainerlizenz (Stufe C, B, A) sowie die Prüfung dazu, erfolgt an einer vom LV benannten Fachschule oder auf Vorschlag des LV anderen Ausbildungsstätten, sofern die Genehmigung der FN vorliegt.

Die Durchführung von Lehrgängen und Prüfungen zum Erwerb der Qualifikation Trainerassistent, Berittführer, Wanderreitführer, Gespannführer oder Kutschenführerschein B, erfolgen in den Fachschulen oder auf Vorschlag des LV anderen Ausbildungsstätten, sofern die Genehmigung der FN vorliegt. Die Leiter sind verpflichtet, vor Durchführung eines solchen Lehrganges die dazu erforderlichen Kenntnisse zu vertiefen. Sächsische Absolventen einer Trainer C/B/A-Ausbildung an den sächsischen Fachschulen werden auf Antrag mit 100,00 € pro beantragte Trainerlizenz unterstützt. Die Bezuschussung erfolgt nach Vorlage der neu ausgestellten Lizenz.

PRÜFERLISTE

Abnahmeberechtigt für Pferdeführerscheine Umgang und Reiten, Reitabzeichen 7, 6, 5 und 4 sind diejenigen sächsischen Richter, die die Qualifikation DL, SL nachweisen, einen entsprechenden Lehrgang oder eine positive Mentorenbegleitung nachweisen können.

Abnahmeberechtigt für die Reitabzeichen 3, 2 und 1 sind diejenigen sächsischen Richter, die mindestens die Qualifikation DM, SM nachweisen, einen entsprechenden Lehrgang oder eine positive Mentorenbegleitung nachweisen können.

Für Longier-, Fahr- und Voltigierabzeichen sowie den Kutschenführerschein gilt der Beschluss sinngemäß. Die Liste der Abnahmeberechtigten wird im Handbuch und einmal jährlich in der Zeitschrift „Pferde in Mitteldeutschland“, sowie auf der Homepage unter (www.pferdesport-sachsen.de) veröffentlicht.